

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 62/1,  
in Kraft getreten am 18./19.01.1969

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1966 für das Gebiet zwischen

Baumschulallee – Kningelbach –  
Lendersbergstraße – Ahornweg –  
Ebereschenweg

die Änderung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 62/1 beschlossen.

Die als Baugebiet ausgewiesenen Flächen sollen mit 1 ½- und 2-geschossigen Wohngebäuden bebaut werden. Die verhältnismäßig sehr großen Grundstücke der Nebenerwerbssiedlung zwischen der Lendersbergstraße und der Baumschulallee sollen unterteilt werden, so daß hier mehrere Baustellen entstehen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z. Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebaulichen Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten:	ca. 25.000,00 DM
Baukosten für öffentl. Verkehrsflächen:	ca. 500.000,00 DM
Kanalbaukosten:	<u>ca. 400.000,00 DM</u>
	Sa. <u>ca. 925.000,00 DM</u>
	=====

Siegburg, den 22. Februar 1967  
Stadtplanungs- und Hochbauamt  
gez. Bekmann  
Dipl. Ing.

Köln, den 5.12.1968  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:  
Strehlau